

In der Teildenkmaliste (Stadtteil Schafbrücke) sind die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken liegenden Einzeldenkmäler, Ensemble, Denkmalbereiche und bewegliche Denkmäler nachrichtlich erfasst, die gemäß § 6 Saarländischem Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmäler in die Denkmalliste Saarland eingetragen sind.

Die vorliegende Teildenkmaliste stellt den auf das jeweilige Datum bezogenen aktuellen Stand der Denkmalerkenntnis durch das Landesdenkmalamt dar. Die Denkmalliste wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Daher kann es vorkommen, dass Denkmäler noch nicht in der Liste verzeichnet sind. Denkmäler sind aber bereits durch das Saarländische Denkmalschutzgesetz geschützt, wenn sie zwar noch nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind, aber schon als solche durch das Landesdenkmalamt als Fachbehörde erkannt wurden.

Für inhaltliche Angaben (Baugeschichte, Denkmalwert, usw.) steht Ihnen Herr Hans Mildenberger vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Abteilung Stadtgestaltung / Denkmalschutz, gerne zur Verfügung.

Landeshauptstadt Saarbrücken

16.02.2011

Stadtteil Schafbrücke, Gemarkung Schafbrücke

Ensemble Am Stahlhammer

- Am Stahlhammer 38, 40, 47, 49

Herrenhaus mit Gewölbekeller (um 1755, vor 1833 in zwei Abschnitten erweitert), Arbeiterwohnhäuser (vor 1833)
(*Ensemble*)

Am Stahlhammer 38/40, Herrenhaus Goffontaine, um 1755, Erweiterung von 1833

(*Einzeldenkmal im Ensemble Am Stahlhammer*)

Am Stahlhammer 47, Arbeiterwohnhaus, vor 1833

(*Ensemblebestandteil im Ensemble Am Stahlhammer*)

Am Stahlhammer 49, Arbeiterwohnhaus des Stahlhammers, vor 1833

(*Ensemblebestandteil im Ensemble Am Stahlhammer*)

Kolbenholz 3a, Glocke in der kath. Pfarrkirche St. Theresia, 1645

(*Einzeldenkmal*)